Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die
Schulleitungen und
stellv. Schulleitungen
aller Schulformen

Per Mail

Hamburg, den 9. Juni 2022

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Auslaufen des Serviceangebotes der freiwilligen Schnelltestungen, Vorbereitung auf den Start zum Schuljahr 2022/23, „Sommerpausen“ für die Luftfiltergeräte, das Infektionsschutzprogramm und die täglichen Meldungen von Infektionsfällen, Hinweise zum Einsatz von Schwangeren im Unterricht, zur Bestätigung von positiven Schnelltests, zum Umgang mit Daten, dem Ferienangebot an den Schulen, zu Regelungen für Reiserückkehrer und zur Buchung und Durchführung von Schulfahrten im Schuljahr 2022/23

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es sind noch knapp vier Wochen bis zu den Sommerferien, an Ihren Schulen läuft der Regelbetrieb auf Hochtouren und das Corona-Infektionsgeschehen ist zwar punktuell noch spürbar aber insgesamt deutlich zurückgegangen. Die Eindämmungsmaßnahmen im öffentlichen Raum sind praktisch eingestellt worden, allein die Maskenpflicht in Bussen und Bahnen sowie ausgewählten Einrichtungen erinnert noch an Corona. Auch die Testpflicht bezieht sich aktuell nur noch auf Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime. Hamburg ist eines der letzten Bundesländer, das noch Schnelltestungen an den Schulen ermöglicht. Umso erfreulicher ist es, dass die Hospitalisierungsrate für Hamburg mit 0,43 aktuell auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Dokumentation steht. Zum Vergleich, die Hospitalisierungsrate bundesweit liegt aktuell bei 1,93.

In dieser Situation möchte ich nicht lange reflektieren, was wir in den letzten beiden Jahren alles miteinander bei der Eindämmung dieser ersten weltweiten Pandemie im 21. Jahrhundert erlebt haben, hierzu werden wir persönlich an anderer Stelle Gelegenheit haben.

Vielmehr freut es mich, Ihnen in den letzten Wochen vor den „großen Sommerferien“ mit diesem Schreiben und dem anliegenden Muster-Corona-Hygieneplan (MCH) einige weitere „Sommerpausen“ ankündigen zu können, die Dank der positiven Entwicklung möglich sind und Ihnen gleichzeitig Hinweise dafür geben, wie wir uns auf die Situation nach den Sommerferien vorbereiten möchten:

„Sommerpause I“ - Auslaufen des Serviceangebotes der freiwilligen Schnelltestungen an Schulen ab dem 10. Juni und die Vorbereitung auf den Start zum Schuljahr 2022/23

Das Angebot der regelmäßigen, freiwilligen Schnelltestungen an den Schulen läuft nach dem 10. Juni 2022 aus. Allen an den Schulen Beteiligten ist noch einmal herzlich gedankt, dass sie diese besondere Serviceleistung für Schülerinnen und Schüler in den letzten Wochen weiterhin ermöglicht haben. Die positive Entwicklung der Infektionslage lässt es zu, dieses regelhafte Angebot jetzt einzustellen. Hamburg folgt damit dem Beispiel aller anderen Bundesländer, die mit dem Auslaufen der Testangebote keinerlei schlechte Erfahrungen gemacht haben.

Trotzdem werden wir weiterhin ermöglichen, dass das Personal an Schulen (hierzu zählen u.a. die Hausmeister und Hausarbeiter und das Personal der Kooperationspartner im Ganztag) bei Bedarf und mit Blick auf die Absicherung des schulischen Regelbetriebes zweimal in der Woche einen Schnelltest zur Selbsttestung aus schulischen Beständen erhalten kann. Auch können Schulleitungen in besonderen Einzelfällen anlassbezogen Schnelltests an einzelne Schülerinnen und Schüler ausgeben, sollte beispielsweise ein akuter Infektionsverdacht im Laufe des Schultages auftreten. Sollte es in einer Klasse oder einer Lerngruppe entgegen der allgemeinen Entwicklung zu einem Ausbruchsgeschehen kommen, kann das zuständige Gesundheitsamt zudem auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes auch künftig wieder serielle Testungen anordnen.

Es ist nicht absehbar, wie sich die Infektionslage über die nächsten Monate u.a. aufgrund der erhöhten Reisetätigkeit entwickeln wird. Daher möchten wir alle Schulen bitten, ihre Schnelltestbestände zu überprüfen und gut zu verwahren. Alle Schulen müssen so viele Schnelltests bereithalten, dass sie auch kurzfristig bei einer schwierigen Lage oder zum Beispiel nach den Sommerferien eventuell für zwei Wochen zweimal in der Woche Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler sowie das Personal anbieten können. Da insgesamt noch über zwei Millionen Schnelltests im System sind und es auch noch Lagerbestände gibt, sind Hamburgs Schulen insgesamt auf diese möglicherweise entstehende Notwendigkeit gut vorbereitet.

Das bedeutet aber auch, dass alle Schulen gebeten sind, mit ihren Beständen vorausschauend zu haushalten und sie sicher und angemessen über die Sommerpause zu lagern. Bitte denken Sie daran, dass es sich um Medizinprodukte handelt, die nicht in der Sonne oder in zu warm werdenden Räumen gelagert werden dürfen. Sollten Sie an Ihrer Schule nicht mehr genügend Tests im Lager haben, können Sie fehlende Mengen über www.psa.bsb.de nachbestellen. Schulen, die über größere Restbestände verfügen, werden wir in den nächsten Tagen kontaktieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

„Sommerpause II“ für die Luftfiltergeräte

Angesichts der warmen Jahreszeit, die längere und häufigere Lüftungszeiten ermöglicht, und aufgrund der deutlich verringerten Corona-Gefahren können die Luftfiltergeräte in den nächsten Wochen abgeschaltet werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass wir dadurch nicht nur sehr große Mengen Energie einsparen, sondern auch die Geräte für eventuell künftige neue Einsätze schonen können.

Deshalb bitten wir alle Schulen, in einem ersten Schritt ab dem 13. Juni 2022 die Luftfilter der Marken Philips, Heylo und Kärcher bis auf Weiteres abzuschalten. Diese Abschaltung kann prob-

lemlos durch das schulische Personal vorgenommen werden. Die Geräte verbleiben in den Räumen, bei Bedarf können sie natürlich im Raum anders platziert werden.

Für die größeren Luftfiltergeräte, die sog. Industriegeräte, wird SBH es veranlassen, diese in den kommenden Wochen in einen „Hygiene-Modus“ schalten zu lassen, d.h. sie laufen dann in deutlich vermindertem Betrieb. Auch diese Geräte verbleiben in den ausgestatteten Räumen, sie sollten nicht anders platziert werden.

Schulbau Hamburg plant, über die Sommerpause an vielen Geräten Wartungsarbeiten durchführen zu lassen, damit die Geräte bei Bedarf in der kälteren Jahreszeit wieder eingeschaltet werden können. Sollten bei Ihnen Fragen aufkommen, wenden Sie sich gerne an das Funktionspostfach luftreinigungsgeraete@sbh.hamburg.de.

Wir bitten Sie, die Geräte weiterhin sorgsam zu behandeln und in den Klassenräumen eventuell geschützt aufzustellen.

„Sommerpause III“ für das Infektionsschutzprogramm

Im Oktober 2020 wurde für die staatlichen Hamburger Schulen das sog. „Infektionsschutzprogramm“ mit einem Gesamtvolumen von rd. 4,8 Mio. Euro aufgelegt. Zur Erhöhung des Infektionsschutzes an den Hamburger Schulen hat die Schulbehörde Ihnen ein Budget von 400 Euro pro Klassen- und Fachraum zur Verfügung gestellt wird. Aus diesem Budget konnten Sie für Ihre Schulen niedrigschwellig Mittel abrufen, um beispielsweise Plexiglaswände, CO2-Ampeln, Materialien für Personenleitsysteme zur Unterstützung der Abstandsregeln und der Kohortentrennung, FFP 2-Masken oder Kurierfahrten zum Institut für Hygiene finanzieren. In der aktuellen Situation geht auch dieses Programm in die „Sommerpause“ und wird ausgesetzt, d.h. es können bis auf Weiteres keine Corona-bedingten Sonder-Rechnungen mehr eingereicht werden. Je nach Entwicklung der Infektionslage und der sich daraus ergebenden Bedarfe der Schulen wird die BSB darüber entscheiden, das Programm nach der Sommerpause bzw. im Herbst wieder zu eröffnen.

„Sommerpause IV“ - Einstellung der Meldung von bestätigten Infektionsfällen an die bezirklichen Gesundheitsämter sowie das Corona-Postfach der BSB

In der aktuellen Situation kann ab sofort die tagesaktuelle Meldung von bestätigten Infektionsfällen seitens der Schulen an die Gesundheitsämter sowie an das Corona-Postfach der BSB eingestellt werden. Die Schulen sind allerdings weiterhin gehalten, die Fälle entsprechend der Vorgaben des MCH datensicher zu dokumentieren und die Fälle im Rahmen der wöchentlichen Rogatorabfrage zu melden. Sollte es zu einem sog. Ausbruchsgeschehen an Ihrem Schulstandort kommen, d.h. drei bis fünf akute Infektionsfälle in einer Klasse oder Lerngruppe gilt natürlich weiterhin, dass Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen ist. Da dies bei Ihnen inzwischen gut geübte Praxis ist, dürfte dies für alle Beteiligten ein effektives Vorgehen sein.

Gemeinsam mit dem Amt für Gesundheit arbeiten wir seitens der Schulbehörde daran, das Meldewesen neu aufzustellen und die Schulen von den täglichen Meldungen auf Dauer zu entlasten. Ob dies gelingt, sollte zum Ende der Sommerpause feststehen und wir werden alle Schulen informieren.

Einsatz von Schwangeren im Unterricht grundsätzlich wieder möglich

Angesichts der aktuellen Infektionslage hat der Arbeitsmedizinische Dienst (AMD) der FHH signalisiert, dass es erweiterte Einsatzmöglichkeiten für Schwangere im Unterricht geben kann. So kann grundsätzlich ein Einsatz außerhalb des Sportunterrichts erfolgen. Ein Einsatz in Klassen oder Lerngruppen mit akuten Corona-Infektionsfällen oder das Singen im Unterricht ist zu vermeiden. Der Einsatz von Schwangeren im Unterricht setzt regelhaft eine Gefährdungsbeurteilung voraus, in die die zuständigen Betriebsärzte des AMD eingebunden werden können. Das bedeutet, dass Sie im Falle eines Einsatzes einer Schwangeren, die sich aktuell im Beschäftigungsverbot befindet, eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung erstellen und damit das bestehende befristete betriebliche Beschäftigungsverbot aufheben müssten. Schwangere, die auf der Grundlage eines ärztlichen Beschäftigungsverbots von den dienstlichen Aufgaben befreit sind, können nicht eingesetzt werden. Für eine weitergehende Beratung können Sie sich gerne an den AMD unter 428 41 – 14 14 wenden.

Bestätigung von positiven Schnelltests in der Schule oder zu Hause

Mit der Abnahme der Corona-Infektionen und den allgemeinen Lockerungen der Regelungen nimmt teilweise die Bereitschaft ab, positive Schnelltests in der Schule oder zu Hause in einem anerkannten Testzentrum bestätigen zu lassen. Eine bestätigende Testung muss jedoch nach der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungverordnung zwingend erfolgen. Bitte informieren Sie Ihre Schulgemeinschaft entsprechend. Aktuell muss kein PCR-Test mehr durchgeführt werden, es reicht ein Antigen-Schnelltest in einer von der Stadt anerkannten Teststelle.

Umgang mit Daten, die im Rahmen der Umsetzung von schulischen Corona-Eindämmungsmaßnahmen erhoben wurden

Im Verlauf der letzten zwei Jahre wurden auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes, der Eindämmungsverordnung und des Muster-Corona-Hygieneplans unterschiedliche Daten von Schulbeteiligten erhoben. Hierzu gehören sowohl bestätigte Corona-Infektionen, Kontaktdaten schulischer Veranstaltungen, als auch der Impfstatus oder Quarantäneanweisungen. Alle diese Daten sind in der Regel personenbezogen und daher sensibel. Nachfolgend möchten wir Sie in Abstimmung mit der Rechtsabteilung und dem behördlichen Datenschutzbeauftragten zum weiteren Vorgehen informieren.
Folgende im Kontext der Pandemieeindämmung erhobene Daten können **umgehend gelöscht** werden:

- Kontaktdaten, die im Rahmen von schulischen Veranstaltungen u.a. von Besucherinnen und Besuchern erhoben wurden.
- Alle mit der Lucca-App erhobenen Kontaktdaten
- Alle mit der Corona-WarnApp erhobenen Kontaktdaten
- Alle Meldungen von positiven Schnelltestergebnissen im letzten und im laufenden Schuljahr.
- Elektronisch übermittelte Quarantäne- oder Isolationsanordnungen sowohl an Schülerinnen und Schüler wie auch an das schulische Personal.
- Dokumentation von Schnelltestungen bei nicht geimpften bzw. nicht genesenen Personal

Folgende Unterlagen können **mit Ablauf des Schuljahres datensicher entsorgt** werden:

- Atteste zur Maskenbefreiung, zur Testbefreiung sowie zur Befreiung vom Präsenzunterricht

- Schriftliche eingegangene Quarantäne- oder Isolationsanordnungen sowohl an Schülerinnen und Schüler wie auch an das schulische Personal

Folgende Unterlagen sind bis auf **Weiteres unzugänglich für Nichtbefugte zu bewahren**:

- Meldung von PCR- bzw. ab Mai 2022 durch Testzentren per Schnelltest bestätigten Corona-Infektionsfällen
- Die auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes im Herbst 2021 erhobenen Daten beim Personal der Schule zum Impfstatus

Zu den beiden letztgenannten Aspekten sind wir seitens der Schulbehörde noch im Austausch, u.a. sind auch die Beratungen auf Bundesebene zum weiteren Vorgehen bzw. zur Ausgestaltung des Infektionsschutzgesetzes abzuwarten. Wir werden alle Schulen informieren, wenn es hierzu einen neuen Sachstand gibt.

Das Ferienangebot an den Schulen im Sommer 2022

Für das Ferienangebot an den Schulen im Sommer 2022 gelten keinerlei corona-bedingte Einschränkungen mehr. Die allgemeinen Regelungen des Muster-Corona-Hygieneplans gelten an den Schulen auch für den Zeitraum der Ferienbetreuung sowie der Lernferien. Alle Schulleitungen werden gebeten, sich mit den Anbietern der Ferienangebote hierzu rechtzeitig auszutauschen.

Regelungen für Reiserückkehrer aus dem Sommerurlaub 2022

Die neue bundesweit geltende Coronavirus-Einreiseverordnung ist zum 1. Juni 2022 in Kraft getreten. Die Änderungen betreffen u.a. die Abschaffung der Kategorie der Hochrisikogebiete und die grundsätzliche Abschaffung der 3G-Kontrolle bei der Einreise nach Deutschland. Mit Blick auf die beginnende Sommerzeit möchten wir allen Reisenden seitens der Schulbehörde anraten, sich unter www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/faq-reisen-1735032 über mögliche Einreisebedingungen in den ausgewählten Urlaubsländern zu informieren. Hier finden sich laufend aktuelle Informationen, sollten sich die Veränderungen im Juli oder August ergeben, dürften auch diese auf dieser Homepage verlässlich zu finden sein.

Buchung und Durchführung von Schulfahrten im Schuljahr 2022/23

Für die Buchung und Durchführung Schulfahrten werden ab sofort keine gesonderten Regelungen mehr getroffen, es gelten die Vorgaben der einschlägigen Richtlinie für Schulfahrten. Das bedeutet u.a., dass Unterkünfte für Schulfahrten nicht mehr zwingend eine Corona-Stornierungsmöglichkeit in ihren Geschäftsbestimmungen vorsehen müssen, auch wenn diese weiterhin von Vorteil sein kann. Alle Schulen sollten bei der Reiseplanung bedenken, dass Schulen keine Reiserücktrittsversicherungen abschließen dürfen, diese Möglichkeit besteht nur für Privatpersonen. Zudem gelten bei Schulfahrten im Grundsatz die gleichen Rahmenbedingungen wie bei privat geplanten Reisen, d.h. mögliche Erkrankungen vor oder während der Reise gehören zum allgemeinen Lebensrisiko und sind bei der Planung zu bedenken und bei Bedarf gegenüber den Sorgeberechtigten klar zu formulieren. Bei der Planung ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Erkrankungen wie bspw. Corona in der kühleren Jahreszeit deutlich häufiger auftreten und somit das Risiko von Erkrankungen und der Abbruch von Klassenreisen in dieser Jahreszeit hoch sind. Sollten Sorgeberechtigte vor diesem Hintergrund die Befreiung ihrer Kinder

von der Teilnahme an der Schulfahrt beantragen, können Schulleitungen dies gemäß Ziffer 1.3 der Richtlinie für Schulfahrten genehmigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bevor für Sie an den Schulen die richtige Sommerpause startet, haben Sie noch alle Herausforderungen eines zu Ende gehenden Schuljahres zu meistern. Ich bin zuversichtlich, dass Ihnen und allen an Schule Beteiligten dies auch in diesem Jahr gelingen wird. Sollten sich an Ihren Schulen wider Erwarten corona-bedingte Schwierigkeiten ergeben, zögern Sie bitte nicht, sich an das Corona-Postfach oder Ihre Schulaufsicht zu wenden. Wir stehen Ihnen wie immer gerne zur Seite und wir freuen uns auf unser gemeinsames Abschlusstreffen zum Ende des Schuljahrs am 17. Juni im Landesinstitut für Lehrerbildung. Dort können wir auch im persönlichen Gespräch die vielen Dinge besprechen, für die in unseren „klinisch sauberen und exakten“ B-Briefen Zeit und Raum fehlen. Ich freue mich auf das Wiedersehen.

Herzliche Grüße
Ihr

Thorsten Altenburg-Hack

<u>Anlage</u>

- Aktualisierter Muster-Corona-Hygieneplan